jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS AsylGH Erkenntnis 2008/10/31 B14 402170-1/2008

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.10.2008

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Die Behörde erster Instanz prüfte die Ausweisung des Beschwerdeführers aus dem österreichischen Bundesgebiet unter dem Gesichtspunkt eines Eingriffes in das Recht auf Familienleben gemäß Artikel 8 Absatz 1 EMRK und kam zu dem rechtsrichtigen Ergebnis, dass im Falle des Beschwerdeführers kein diesbezüglicher Grundrechtseingriff vorliegt. Entsprechend der getroffenen Feststellungen ist nicht davon auszugehen, dass der Beschwerdeführer in Österreich über ein Familienleben, welches unter Art 8 EMRK zu subsumieren wäre, verfügt. Eine Ehe stellt zwar ein schützendes Familienleben dar, jedoch greift der Schutz des Art. 8 EMRK überhaupt nur bei Beziehungen, die bereits vor Asylantragstellung Bestand gehabt haben.

Schlagworte

Ausweisung, bestehendes Familienleben, Ehe, Interessensabwägung

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, http://www.asylgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at